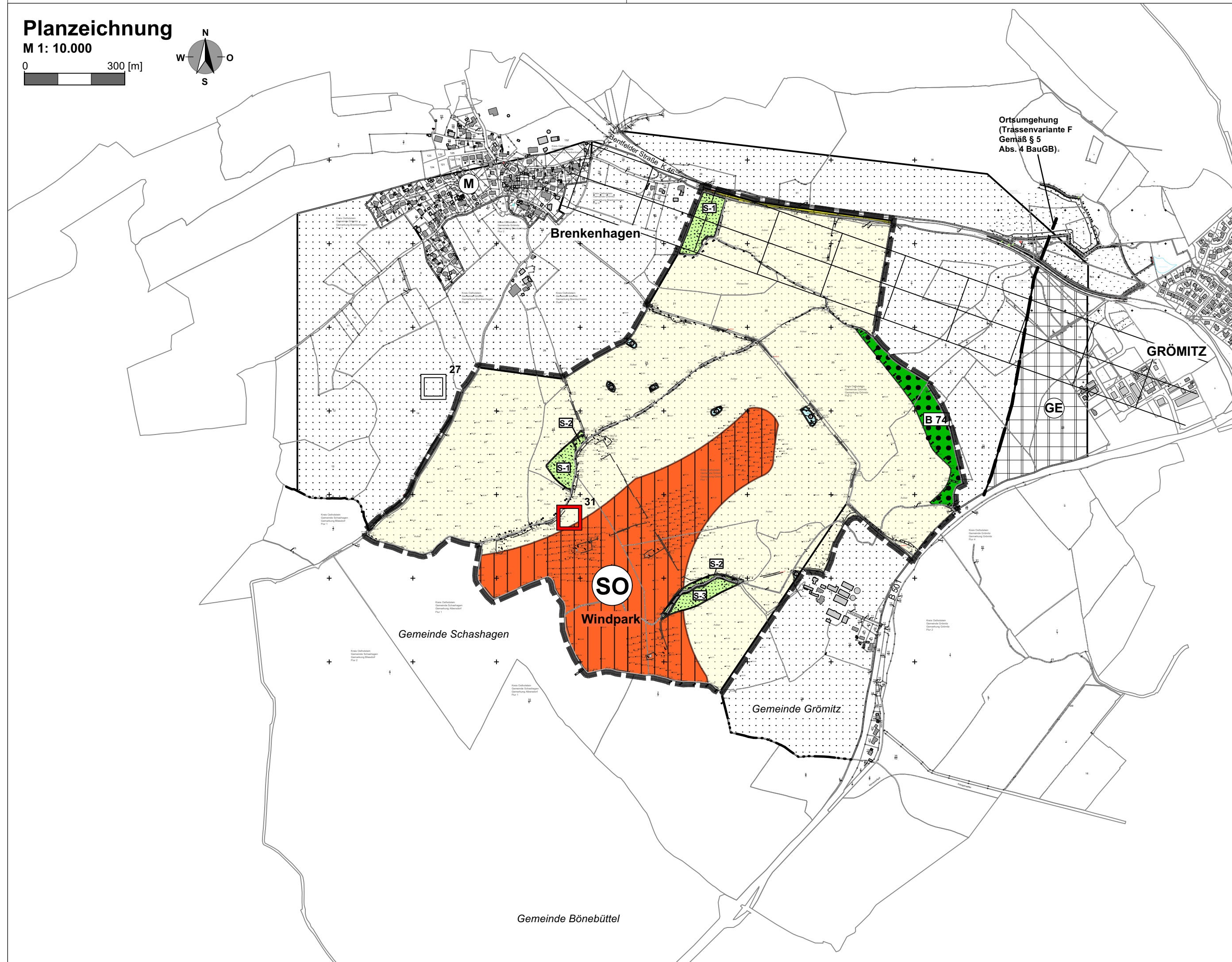
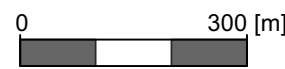


Planzeichnung

M 1: 10.000



Planzeichenerklärung

Es gelten die Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 21.11.2017, BGBl. I S. 3786, die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist) und das Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017, BGBl. I S. 3634, das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6) geändert worden ist)

I. Darstellungen (Rechtsgrundlagen)

--- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1 - 11 BauNVO)

SO Sonstige Sondergebiete (§ 11 BauNVO)
hier: Windpark

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptwanderwege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

Yellow box Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

S-1 Grünflächen
S-2 Spezifische Grünfläche - Intensivgrünland
S-3 Spezifische Grünfläche - Gehölzfläche
S-3 Spezifische Grünfläche - Extensivgrünland

Flächen für Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

Yellow box Flächen für Landwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB)
Green box Flächen für Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9b BauGB)

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

Blue box Wasserflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

II. Nachrichtliche Übernahme (§ 5 Abs. 4 BauGB)

31 Archäologisches Denkmal mit Nummer der Landesaufnahme (§ 8 Gesetz zum Schutz der Denkmale von Schleswig-Holstein (§ 8 Denkmalschutzgesetz - DSchG SH) vom 30.01.2015, GVOBl. 2015,2, letzte berücksichtigte Änderung: § 10 geändert (Art. 5 Ges. v. 01.09.2020, GVOBl. S. 508)

Grid Richtfunktrasse

B 74 Kartierte Biotop (§ 21 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) vom 24.10.2010, letzte berücksichtigte Änderung: § 2 geändert (Art. 3 Nr. 4 Ges. v. 06.12.2022, GVOBl. S. 1002)

**Authentizitätsnachweis/
Übereinstimmungsvermerk:**
Hiermit wird bestätigt, dass die vorliegende digitale Fassung mit der Ausfertigungsfassung der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Grömitz übereinstimmt.
Auf Anfrage beim Bauamt der Gemeinde Grömitz, Kirchenstraße 11 in 23743 Grömitz, kann die Übereinstimmung der digitalen Fassung mit der Originalurkunde bestätigt werden.

Hinweise: Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, DIN-Vorschriften u. ä.) können im Bauamt der Gemeinde Grömitz (Kirchenstraße 11 in 23743 Grömitz) eingesehen werden.

Verfasser:



Röntgenstraße 1 - 23701 Eutin
Tel.: 04521 / 83 03 991
Fax.: 04521 / 83 03 993
Mail: stadt@planung-kompakt.de

Stand: 21. Februar 2023

Verfahrensvermerk

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Ausschusses für Verkehr, Bauwesen und Umwelt vom 11.11.2021. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in den "Lübecker Nachrichten - Ostholsteiner Nachrichten Nord" am 04.05.2022.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ist vom 16.05.2022 bis zum 16.06.2022 durchgeführt worden.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB am 16.05.2022 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Der Ausschuss für Verkehr, Bauwesen und Umwelt hat am 12.10.2022 den Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 26.10.2022 bis zum 30.11.2022 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich, per Mail oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 15.10.2022 durch Abdruck in den "Lübecker Nachrichten - Ostholsteiner Nachrichten Nord" ortsüblich bekannt gemacht worden. Der Inhalt der Bekanntmachung über die Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter <https://www.groemitz.eu/groemitz/bauen-wohnen/aktuelle-beteiligungsverfahren-zu-bauleitplanungen-und-staedtebaulichen-satzungen> ins Internet eingestellt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 26.10.2022 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 21.02.2023 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Die Gemeindevertretung hat die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes am 21.02.2023 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
- Der Bürgermeister hat die Übereinstimmung der dem Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein zur Genehmigung zugeleiteten Fassung der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der durch die planende Gemeinde beschlossenen Fassung durch seine Unterschrift bestätigt.

Grömitz, 17.05.2023

Siegel

(gez. Mark Burmeister)
- Der Bürgermeister -

- Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 08.08.2023, Az.: IV 522-61479/2023; - mit Hinweisen - genehmigt.
- Die Erteilung der Genehmigung der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 16.11.2023 durch Abdruck in den "Lübecker Nachrichten - Ostholsteiner Nachrichten Nord" ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes wird mithin am 16.11.2023 wirksam..

Grömitz, 17.11.2023

Siegel

(gez. Sebastian Rieke)
- Der Bürgermeister -

18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Grömitz

für ein Gebiet westlich von Körnick bzw. südöstlich von Brenkenhagen

